

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses

über den Gesetzentwurf (Beilage 191), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird (Zl. 13 – 106) (Beilage 200).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 28. Juni 1982 und der Finanzausschuß in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 1982 in Beratung genommen.

In beiden Ausschüssen erstattete Abgeordneter Dr. Widder den Bericht und stellte in beiden Aus-

schüssen den Antrag, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde in beiden Ausschüssen einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag möge den Gesetzentwurf (Beilage 191) mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird (Zl. 13 – 106) unverändert annehmen.

Der Berichterstatter:
Dr. Widder eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses:
Moser eh.

Der Obmann des Finanzausschusses:
Resch eh.